



Umwelt- und Energiekommission Sempach

Pflichtenheft

Laufnummer: 2024-849



Abbildung 1: Stand der Umwelt- und Energiekommission am Städtlimärt 2024

Verfasserinnen: Regula Bhamornsiri / Aline Roth / Franziska Rölli

Status: 0 / Entwurf
1 / Vernehmlassung in der Kommission
2 / Bereinigung (Regula Bhamornsiri und Sämi Trauffer)
3 / Beschluss durch Stadtrat

Datum: 05. Februar 2025
Datum: 11. Februar 2025
Datum: 26. Februar 2025
Datum: 27. März 2025

Ingres

Gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung und Art. 32 ff der Organisationsverordnung erlässt der Stadtrat folgendes Pflichtenheft für die Umwelt- und Energiekommission (UEK).

1. Zweck

Die UEK befasst sich mit allen Fragen und Problemen, welche die Themenbereiche Umwelt, Natur und Energie auf dem Gebiet der Stadt Sempach betreffen.

Die UEK ist eine ständige Kommission. Sie ist beratendes und unterstützendes Organ des Stadtrates im Zusammenhang mit den genannten Themenbereichen.

Die UEK nimmt Anregungen und Meinungen aus der Bevölkerung entgegen. Sie diskutiert und initiiert Projekte in den betreffenden Bereichen.

Das vorliegende Pflichtenheft regelt die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise der UEK.

2. Organisation

2.1. Wahl / Amtsdauer

Die UEK untersteht dem Stadtrat.

Der Stadtrat wählt das Präsidium und die Mitglieder für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Amtsdauer beginnt am 1. September mit dem Start der neuen Legislatur. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer der stimmberechtigten Mitglieder der UEK ist gemäss Gemeindeordnung auf 16 Jahre beschränkt.

Die UEK besteht im Normalfall aus 7 - 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Dabei soll eine ausgewogene Vertretung der Bevölkerung (demografisch, Fachkenntnisse / Interessen zu den verschiedenen relevanten Themen, unterschiedliche Parteizugehörigkeit) angestrebt werden.

Das Mitglied des Stadtrates mit dem Ressort Raum, Umwelt und Energie (RUE) gehört der Kommission von Amtes wegen an.

Eine Mitarbeitende / ein Mitarbeiter des Bereichs RUE gehört der Kommission als Vertretung der Stadtverwaltung mit beratender Stimme und zur Protokollführung an.

Der Stadtrat kann zusätzlich maximal zwei weitere Personen als Mitglieder mit beratender Stimme wählen, beispielsweise eine Vertretung der Vogelwarte.

Die UEK wählt aus ihren Reihen ein Vizepräsidium.

2.2. Das Präsidium

Das Präsidium der UEK verantwortet die Umsetzung des Pflichtenheftes, die jährliche Berichterstattung, sowie das jährliche Einreichen des Budgetvorschlags z.H. Stadtrat und Vertretung der Verwaltung.

Der Präsident / die Präsidentin lädt je nach Anfall der Geschäfte zu den Sitzungen ein. Pro Kalenderjahr sind mindestens drei Sitzung durchzuführen.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder oder der Stadtrat können schriftlich beim Präsidium der UEK die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der/die Präsident/in führt die Sitzungen der UEK und gibt das Protokoll der Sitzung frei.

2.3. Die Mitglieder

Die Mitglieder der UEK bereiten sich inhaltlich auf die Sitzungen vor.

Sie gestalten die Themenwahl in der Kommission und setzen sie um.

2.4. Das ressortverantwortliche Stadtratsmitglied

Das ressortverantwortliche Stadtratsmitglied vertritt den Stadtrat im Sinne der politischen Haltung und Vorgaben und bereitet sich inhaltlich auf die Sitzungen der UEK vor.

Die Übersicht über entsprechende Projekte nach Punkt 3.1 wird vom Stadtrat zur Vorbereitung jeweils zwei Wochen vor der Sitzung aktualisiert. Nach Bedarf der Kommission wird für ausgewählte Projekte während der Sitzung durch den Stadtrat berichtet.

2.5. Der/die Vertreter/in des Bereiches RUE

Ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin des Bereichs RUE übernimmt die Stabstelle der UEK und damit alle administrativen Aufgaben der Kommission. Dazu gehören

- die Vorbereitung der Kommissionssitzung in Zusammenarbeit mit dem Präsidium;
- die Reservation von Räumlichkeiten;
- die Protokollführung in Absprache mit dem Präsidenten / der Präsidentin;
- die Zustellung des Protokolls an die Mitglieder, in der Regel innert eines Monats nach der Sitzung;
- die Zustellung des Protokolls zur Kenntnisnahme an den Stadtrat.

2.6. Einladung, Traktandenliste

Die Einladung mit Traktandenliste ist den Mitgliedern 5-10 Tage vor der Sitzung zuzustellen.

Das Präsidium legt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Stadtrat die Traktandenliste fest.

Anträge zu den traktandierten Geschäften können von den Kommissionsmitgliedern bis vier Tage vor der Sitzung an den Präsidenten / die Präsidentin gestellt werden.

2.7. Beschlussfassung

Die UEK ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie fällt ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit liegt der Stichentscheid beim Präsidium der UEK.

2.8. Entschädigung

Die Mitglieder der UEK erhalten eine Sitzungsentschädigung gemäss Artikel 10 der Entschädigungsverordnung für Mitglieder des Stadtrats, der Kommissionen und Delegierte der Stadt Sempach. Die Vorbereitungszeit und Spesen werden nicht vergütet.

Die Entschädigung des ressortverantwortlichen Mitglieds des Stadtrats Sempach erfolgt aufgrund der Entschädigungsverordnung für Mitglieder des Stadtrats, der Kommissionen und Delegierten gemäss Artikel 4 Absatz 6. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden gemäss Personal- und Besoldungsverordnung der Stadt Sempach entschädigt.

3. Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung

3.1. Aufgaben

Die Kommission fördert die Sensibilisierung, das Erkennen von Zusammenhängen sowie das eigenverantwortliche Handeln der Bevölkerung in den Bereichen Umwelt, Natur und Energie.

Sie befasst sich mit folgenden Themenbereichen (nicht abschliessend):

- | | | |
|--------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| - Umwelt | - Trink- & Abwasser | - Mobilität |
| - Energie | - Lärm- und
Lichtemissionen | - Natur- und
Landschaftsschutz |
| - Neobiota | - Bodenschutz | - Biodiversität |
| - Entsorgung | - Luftreinhaltung | - Klima |

Es ist darauf zu achten, dass über einen längeren Zeitraum alle Themenbereiche berücksichtigt werden und dass die Themen ausgewogen bewirtschaftet werden.

Der Stadtrat kann der UEK die Gelegenheit geben, bei themenrelevanten Projekten aus folgenden Bereichen während der Phase der Ausarbeitung eine beratende Stellungnahme abzugeben:

- Strassen- und Wegprojekte (Strassen, Radwege, Wanderwege, Verkehrsführung)
- Tiefbauprojekte (Kanalisationen, Regenklärbecken, Ausbau von Bächen etc.)
- Zonenplanung, Richtpläne, Bebauungspläne
- Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs
- Massnahmen im Bereich der Kehrrichtentsorgung
- gemeindliche Dokumente (Reglemente, Leitlinien, Konzepte, Strategien usw.) mit Relevanz in den bearbeiteten Themen
- Hochbauprojekte der Stadt Sempach

Die UEK pflegt den Austausch und die Vernetzung mit den entsprechenden Kommissionen der Nachbargemeinden, dem Kanton und mit anderen Kommissionen und Organisationen. Sie sucht den Kontakt selbstständig, um sich zu informieren, Inspiration für weitere Tätigkeiten zu erhalten und mögliches Potenzial von Zusammenarbeit auszuschöpfen.

Die UEK kann dem Stadtrat Anträge zu Geschäften unterbreiten, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

Die UEK erstattet Bericht an den Stadtrat. Es wird ein jährlicher Tätigkeitsbericht erstellt.

3.2. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben (Punkt 3.1) verfügt die Kommission über ein Antragsrecht an den Stadtrat.

Die UEK hat keine Verwaltungsbefugnisse. Der Stadtrat kann ihr jedoch Aufträge zur selbstständigen Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen usw. übertragen, bei gleichzeitiger Festlegung des Finanzrahmens.

Die UEK erarbeitet nach Rücksprache mit dem zuständigen Ressortleiter, Beiträge für die öffentliche Kommunikation über aktuelle Umwelt- und Energiefragen (Sensibilisierungsmassnahmen). Die Publikation erfolgt über die Verwaltung.

Der Beizug von Experten/-innen und die Erteilung von Aufträgen erfordern einen Beschluss des Stadtrates.

Die UEK schlägt jährlich ein Budget anhand einer Themenliste für das Folgejahr vor und reicht dieses per Ende Mai bei der Vertretung des Bereiches RUE zur Prüfung und Genehmigung im Rahmen des Budgetprozesses ein. Die Ausgabekompetenz gemäss der Organisationsverordnung verbleibt beim Bereich RUE.

4. Inkrafttreten

Das vorliegende Pflichtenheft ersetzt das bisherige Pflichtenheft der Umwelt- und Energiekommission vom 5. Juni 2014. Es tritt per 27. März 2025 mit der Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft.

Sempach, 27. März 2025

Stadtrat Sempach, vertreten durch

sig. Jürg Aebi, Stadtpräsident

sig. Adrian Felber, Stadtschreiber